

BEITRAGSORDNUNG DES UNTERNEHMERFORUMS BAD WALDSEE e.V.

§ 1

Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung des „Unternehmerforum Bad Waldsee e.V.“. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur in einer ordnungsgemäß einberufenen ordentlichen oder außerordentlichen Mitgliederversammlung des Vereins von den Mitgliedern geändert werden. Hierzu ist eine einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder ausreichend.

§ 2

Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrages.

§ 3

Beiträge

1. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 31.01. eines jeden Jahres vom Girokonto des Mitgliedes abgebucht. Alle im Zusammenhang mit einer Rücklastschrift jedweder Art entstehenden Gebühren sind vom Zahler zu tragen. Die Erinnerung an eventuelle Außenstände ist kostenfrei, für nachfolgende Mahnungen können weitere Gebühren seitens des Vereins erhoben werden.

2. Mitgliedsbeiträge:

Einzelhandel/Gastronomie/Hotellerie/Handwerk/Dienstleistungen/freie Berufe/Landwirtschaft/Sonstige:

Anzahl Mitarbeiter in Vollzeit	Monatl. Beitrag in €	Jährl. Gesamtbeitrag in €
bis 2 Mitarbeiter	22,00 €	264,00 €
3 - 4 Mitarbeiter	23,00 €	276,00 €
5 - 7 Mitarbeiter	24,00 €	285,00 €
8 und größer	36,00 €	432,00 €

Industrie

Anzahl Mitarbeiter in Vollzeit	Monatl. Beitrag in €	Jährl. Gesamtbeitrag in €
bis 2 Mitarbeiter	22,00 €	264,00 €
3 - 4 Mitarbeiter	34,00 €	408,00 €
5 - 7 Mitarbeiter	46,00 €	552,00 €
8 und größer	58,00 €	696,00 €

Privatpersonen/Vereine/Freizeit- und Kultureinrichtungen

	Monatl. Beitrag in €	Jährl. Gesamtbeitrag in €
	8,00 €	96,00 €

3. Besondere Aktionen in den Sparten „Einzelhandel/Gastronomie/Hotellerie/Handwerk/Landwirtschaft/Dienstleistungen/freie Berufe/Industrie/Sonstige“ werden gesondert und projektbezogen abgerechnet. Dies wird aber im Vorfeld mit den betreffenden Mitgliedern abgesprochen.



§ 4

Vereinskonto

1. Es besteht folgendes Vereinskonto:

Volksbank Allgäu-Oberschwaben

IBAN DE19 65091040 027 252 9001

BIC GENODESILEU

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.

§ 5

Datenspeicherung

1. Das Mitglied und der Zahlungspflichtige sind damit einverstanden, dass ihre Daten für Vereinszwecke per EDV gespeichert werden. Der Verein wird die Daten ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung und unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Datenschutzverordnung verwenden und nicht an Dritte weitergeben.

§ 6

Inkrafttreten

Die Betragsordnung tritt am 23.06.2022 in Kraft.

Bad Waldsee, den

1. Vorstand

